

# ZENTRUM FÜR POLITISCHE SCHÖNHEIT

Den Zivilprozess gegen uns hat Björn Höcke bereits vor Wochen nicht in seinem Sinne gestalten können. Nun reichte das Landgericht Köln seine Urteilsbegründung nach. Darin heißt es, dass es völlig legitim ist "(...) sich in künstlerisch-kritischer Art und Weise mit der Person und dem politischen Wirken (...) auseinanderzusetzen". Will heißen: Höcke kann so viel klagen wie er mag, sein ganz persönliches [Holocaust-Mahnmal](#) wird er so schnell nicht los. Wer auf Jura steht und Lust hat, das Urteil im Originalwortlaut zu studieren, [das gibt es hier](#) (oder hier, nur die relevanten [letzten 10 Seiten](#) schön gelayoutet).

Seine Frau, Nora Höcke, muss übrigens den Großteil unserer Gerichtskosten an ihrem gescheiterten Verfahren tragen – was sie nach Spendensumme zu einer nennenswerten Komplizin des Zentrums machen wird.